

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/503

Bachmann Lara Aina, Olten; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Bachmann Lara Aina, MLaw, Rechtsanwältin, 1991, von Olten SO und Amsoldingen BE, in Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. März 2020, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Bachmann Lara Aina, 1991, in Olten, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Bachmann Lara Aina hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Bachmann Lara Aina, 4600 Olten

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Bachmann Lara Aina, MLaw, Rechtsanwältin, 4600 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)